

Fachzeitschrift

Psinfo



3/2018

**Erwachsenen-
schutzgesetz**
Mehr Selbstbestim-
mung im Alter

Vorsorge
Verschiedene Stand-
punkte

KESCHA
Anlaufstelle bei
Konflikt mit KESB



Werner Schärer, Direktor,
Pro Senectute Schweiz

Zeit und Raum geben

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Lediglich ein Jahr später wurde bereits von politischer Seite eine Evaluation des neuen Rechts gefordert. Aus den Gemeinden würden beunruhigende Entwicklungen gemeldet, hiess es in einer Interpellation vom März 2014. Zahlreiche weitere parlamentarische Vorstösse folgten und auch medial wurden die neuen Regelungen teilweise heftig kritisiert. In Folge der parlamentarischen Vorstösse veröffentlichte der Bundesrat vergangenes Jahr einen ersten Erfahrungsbericht zum neuen Recht. Für eine aussagekräftige Evaluation des neuen Rechts allerdings, betonte er, sei es noch zu früh. Eine solche sei bei einer so umfassenden Gesetzesrevision erst drei bis fünf Jahre nach deren Inkrafttreten möglich.

Die an den Tag gelegte Eile und die zum Populismus tendierenden Diskussionen sind Ausdruck unseres Zeitgeistes. Alles soll möglichst schnell gehen und mit einfachen Botschaften erklärt werden. Für differenzierte Diskussionen bleibt häufig – so scheint es – keine Zeit. Wenn es aber um grundlegende Anpassungen der Gesetzgebung geht, ist Eile selten angebracht. Das neue Recht hat zu einer umfassenden Reorganisation von Behörden und Prozessen geführt. Die Umsetzung einer Neuerung dieser Komplexität braucht Zeit. Zeit, um Erfahrungen zu sammeln, diese dann zu reflektieren und bei Bedarf Nachbesserungen vorzunehmen. Populistische Diskussionen helfen da wenig. Gefragt sind sachliche Diskussionen und ein Miteinander der involvierten Akteure. Mit diesem Psinfo hoffen wir, einen Beitrag dazu leisten zu können.

Wissen entlastet

Das neue Erwachsenenschutzrecht hat viele Fragen ausgelöst. Mit praxisnaher Information in der Beratung können Unsicherheiten und Ängste abgebaut werden.

Annina Spirig, Leiterin Fachbereich Sozialberatung und Information,
Pro Senectute Schweiz

Der achtzehnte Geburtstag ist etwas ganz Besonderes: Aus Teenagern werden Erwachsene. Endlich selbständig. Endlich selber entscheiden. Von der Fahrprüfung über Abstimmungscouverts bis zur Steuererklärung: Die gesetzliche «Mündigkeit» berechtigt uns zu zahlreichen Rechtshandlungen und so bringt uns die Volljährigkeit viele neue Möglichkeiten und einige neue Verpflichtungen.

Neues Recht – neue Möglichkeiten

Als erwachsener Mensch ist man zu einem eigenen Urteil und selbständigen Entscheidungen fähig und grundsätzlich für sich selbst verantwortlich. In den meisten Fällen gilt die Eigenverantwortung bis zum Tod. «Erwachsen-Sein» kennt kein gesetzliches Ablaufdatum. So einfach wie es klingt, geht es im Leben allerdings häufig nicht zu. Unvorhergesehene Ereignisse wie ein Unfall oder eine schwere Krankheit können zum Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit führen.

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht soll auch in solchen Fällen die Selbstbestimmung soweit als möglich erhalten bleiben. Das 2013 eingeführte Gesetz fördert das Selbstbestimmungsrecht. Die neue Rechtslage gibt die Möglichkeit, das Recht der Selbstbestimmung auch im Falle einer Urteilsunfähigkeit weiter auszuüben. Die vom Gesetz dafür vorgesehenen Instrumente sind die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag. Die Idee: Erwachsene halten mit diesen Instrumenten ihren Willen fest, solange sie urteilsfähig sind. Sollte dies einmal nicht mehr der Fall sein, werden ihre Wünsche durch eine von ihnen ernannte Vertretungsperson umgesetzt.

Aufklärung und Begleitung

Viele Personen kennen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten im neuen Erwachsenenschutzrecht nicht. Dies zeigte 2017 eine von Pro Senectute in Auftrag gegebene Umfrage (siehe Spalte): Den Vorsorgeauftrag kennt beispielsweise nur knapp die Hälfte aller Erwachsenen in der Schweiz (48%). Im Kontakt mit Seniorinnen und Senioren stellt Pro Senectute zudem eine grosse Unsicherheit im Umgang mit dem Thema fest. Diese wird durch die emotional aufgeladene Diskussion in den Medien noch verstärkt.

Pro Senectute setzt sich für Aufklärung und Sensibilisierung ein. Die Information über die Existenz der beiden Instrumente und was sie genau regeln ist dabei stets nur der erste Schritt. Eine weiterführende

und vertiefte Wissensvermittlung in Kursen oder Veranstaltungen ist elementar, um aufkommende Fragen zu beantworten und Unsicherheiten auffangen zu können. Besonders wichtig: Die persönliche Vorsorge muss freiwillig bleiben. Nicht jeder ältere Mensch möchte eine Patientenverfügung ausfüllen. Nicht jeder ist dazu in der Lage, einen Vorsorgeauftrag zu verfassen – sei es aufgrund seiner Vulnerabilität oder aufgrund der sozialen Situation. So wichtig die Aufklärung und ein bewusster Entscheid dafür oder dagegen sind, so wichtig ist es, dass kein gesellschaftlicher Druck entsteht, die Instrumente des neuen Erwachsenenschutzrechts anwenden zu müssen.

Vertretungspersonen mehr Gewicht geben

Zusätzlich zur geringen Bekanntheit ist das Thema der persönlichen Vorsorge auch stark tabuisiert. Vielen Menschen fällt es schwer, über Themen wie Sterblichkeit oder die Folgen einer schweren Krankheit zu sprechen. Für sie sind bei der Erstellung des Vorsorgeauftrages oder der Patientenverfügung Vorlagen mit Erläuterungen hilfreich. Genau so wichtig aber ist, sich mit der Partnerin oder dem Partner, den Kindern oder mit Freunden über die eigenen Wünsche im Falle einer Urteilsunfähigkeit zu unterhalten. Pro Senectute möchte deshalb nicht nur informieren, sondern ältere Menschen zum Dialog bzw. Austausch motivieren, sie in diesem Prozess aktiv beraten und begleiten.

Fachkompetenzen ausbauen

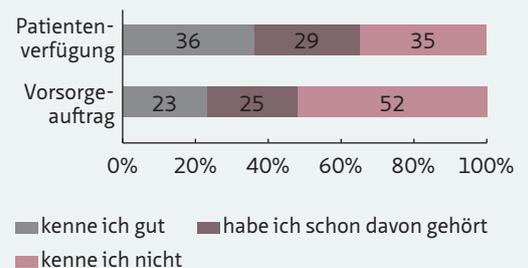
Die eingesetzten Vertretungspersonen spielen im Falle der eintretenden Urteilsunfähigkeit eine wichtige Rolle. Das Erwachsenenschutzgesetz hat mit ihnen neue Funktionen geschaffen, die mit viel Verantwortung einhergehen und auch emotional belastend sein können. In Zukunft wird es deshalb wichtiger werden, auch die beauftragten Vertretungspersonen mit spezifisch auf ihre Bedürfnisse ausgerichteter Beratung anzusprechen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Auf fachlicher Ebene werden Organisationen wie Pro Senectute zunehmend in Fragen zum Erwachsenenschutz involviert – sei es als Fach- oder Beratungsstelle. Selbstbestimmtes Altern ist ein Kernanliegen unserer Organisation. Entsprechend aktiv möchte Pro Senectute diese Rolle entsprechend ausfüllen (Beispiele siehe S. 4–5 und S. 9). Wir werden weiter darin investieren, unsere Kompetenzen zu vertiefen und auszubauen. Denn: Je mehr Wissen auf allen Ebenen besteht, umso grösser die Entlastung für alle Seiten – dies gilt für ältere Menschen und deren Angehörige, aber auch für Behörden.

Selbstbestimmung bei Urteilsunfähigkeit: Zahlen und Fakten

Seit 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. 2017 wollte Pro Senectute wissen, wie gut die neu geschaffenen Möglichkeiten der Selbstbestimmung in der Bevölkerung bekannt sind. Die im Auftrag von Pro Senectute Schweiz von gfs-zürich durchgeführte Umfrage zeigt: Die Bevölkerung nutzt diese Möglichkeit der Selbstbestimmung kaum. Nur jeder Fünfte hat eine Patientenverfügung ausgefüllt und gar nur jeder Zehnte hat einen Vorsorgeauftrag erstellt.

Wie bekannt sind Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung in der Schweiz?



Quelle: gfs-zürich, Telefonische Omnibus-Befragung zur persönlichen Vorsorge, August 2017

Mehr Informationen:

<https://www.prosenectute.ch/de/medien/newsroom>

«Das Vertrauen der Senioren gewinnen»

«Alle Erwachsenenschutzmassnahmen für EinwohnerInnen über 60 Jahre der Stadt Uster werden durch uns betreut und begleitet.»

Seit 2007 übernimmt Pro Senectute Zürich Mandate der KESB Uster. Seit 2009 werden alle Massnahmen für Menschen über 60 aus der Gemeinde Uster durch Mitarbeitende von Pro Senectute Kanton Zürich betreut. Gibt es Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den Klienten? Welche Erfahrungen wurden in dieser Zeit gemacht?

Natascha Brazzerol, Content Redaktorin Pro Senectute Schweiz

Wie kam es zur Zusammenarbeit mit der KESB Uster?

2007 wurde zwischen der Stadt Uster und Pro Senectute Zürich eine Leistungsvereinbarung mit folgenden Aufträgen gemacht:

- Abklärungen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde für Personen ab dem 60. Altersjahr
- Rekrutierung, Schulung und Begleitung von privaten Mandatsträgern (PriMa), welche Mandate von Personen 60+ führen

2009 wurde dann der Auftrag ausgeweitet. Alle Erwachsenenschutzmassnahmen für EinwohnerInnen über 60 Jahre der Stadt Uster werden durch uns betreut und begleitet.

Welche Aufgaben übernehmen Sie für die KESB Uster?

Unsere Fachstelle Erwachsenenschutz deckt konkret drei Aufgabenbereiche ab: Abklärungen durchführen, Rekrutierung, Schulung, Vermittlung und Betreuung von Privater MandatsträgerInnen sowie das Führen von Berufsbeistandschaften, natürlich nur für Menschen über 60 Jahre welche im Bezirk Uster wohnen.

Gibt es bei älteren Menschen bei den Abklärungen etwas Besonderes zu beachten?

Bei jeder Abklärung geht es zuerst darum, das Vertrauen des älteren Menschen zu gewinnen und ihm die Angst vor der KESB oder der Vormundung zu nehmen. Eine Fachperson von Pro Senectute wird weniger als Bedrohung wahrgenommen. Ältere Menschen erleben Pro Senectute als Organisation, welche sich für ihre Bedürfnisse einsetzt.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns immer an einem sogenannten Ressourcenanalysen-Raster. Wir klären die verschiedenen Bereiche Wohnen, Gesundheit, Tagesstruktur, soziales Umfeld, administrative Angelegenheiten und Einkommens- und Vermögensverwaltung ab.

Welches sind die wichtigsten Schritte, die Sie bei einer Abklärung vornehmen?

Der erste Schritt ist immer die Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person. Die Kooperationsbereitschaft muss gegeben sein, damit wir weiter machen können. Danach folgen Gespräche mit Fachstellen und

Familie. Die Abklärung ist so individuell, wie die Person in ihrer Situation. Am Schluss wird ein Abklärungsbericht mit Empfehlung von uns für die KESB Uster verfasst.

Wie lange dauert der Vorgang zur Erstellung einer Einschätzung normalerweise?

Um eine Abklärung abzuschliessen, gibt uns die KESB Uster maximal drei Monate Zeit. In einigen Fällen ist es so dringend, dass wir den Bericht und die Empfehlung schon innerhalb eines Monats gemacht haben müssen. In anderen Fällen beantragen wir eine Fristerstreckung.

Wie geht es nach Ihrem Schlussbericht weiter?

Wenn die Empfehlung «Keine Beistandschaft» ist, endet unser Auftrag. Wurde aber eine Erwachsenenschutzmassnahme empfohlen, beauftragt uns die KESB, einen geeignete Person zu vermitteln, welche die Beistandschaft übernehmen kann. Dieser Person wird von uns über die ganze Einsatzzeit begleitet und unterstützt. Sollte aber die Situation des älteren Menschen sehr komplex sein, wird die Beistandschaft von einer Berufsbeiständin der Fachstelle Erwachsenenschutz von Pro Senectute Kanton Zürich geführt.

Welche Massnahmen bei älteren Menschen wird besonders häufig «empfohlen»?

Nach unserer Erfahrung wird häufig eine Vertretungsbeistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung empfohlen. Wenn die abzuklärende Person noch urteilsfähig ist und nur Unterstützung im finanziellen sowie administrativen Bereich benötigt, empfehlen wir unseren Treuhanddienst.

Sind Sie in gewissen Abklärungen freier als die KESB? Gibt es Aufgaben, die Sie nicht wahrnehmen dürfen?

Wir stellen fest, dass viele ältere Menschen Respekt oder gar Angst vor der KESB haben – nicht zuletzt passiert das deshalb, weil die Medien ein sehr einseitiges Bild der KESB transportieren. Negativ-Schlagzeilen über die KESB sind die Regel. Hier hat es Pro Senectute etwas einfacher, da wir in erster Linie eine Beratungs- und Dienstleistungsorganisation sind. Mit unseren eigenen Dienstleistungen im Altersbereich, sind wir relativ breit aufgestellt und können daher in gewissen Fällen vielleicht sogar etwas besser beurteilen, ob eine Beistandschaft zugunsten einer anderen unterstützenden Massnahme allenfalls verhindert oder hinausgeschoben werden kann. Wir bieten sehr viele unterstützende Angebote an, die KESB ist spezifischer und in juristischen Fragen eher stärker aufgestellt.

Wie funktioniert der Austausch zwischen Ihnen und der KESB?

Die KESB Uster gibt uns Aufträge, die wir ausführen, wir sind der KESB gegenüber rechenschaftspflichtig.

Was sind die häufigsten Probleme, die im Zusammenhang mit dem Erwachsenenschutz(gesetz) auftreten?

Es gibt oft Missverständnisse zwischen der Behörde und den Betroffenen, da bei vielen bereits ein Vorurteil gegenüber der KESB besteht.

Drei Fragen an KESB Uster

Was zeichnet die Zusammenarbeit mit Pro Senectute besonders aus?

Die Zusammenarbeit mit Pro Senectute zeichnet sich durch deren vertieften Wissen im Altersbereich aus und der Möglichkeit, betagte Menschen zu beraten und eine Unterstützung zukommen zu lassen, allenfalls in Vermeidung von Erwachsenenschutzmassnahmen.

Werden alle Gefährdungsmeldungen, die bei Menschen ab 60 Jahren gemacht werden, an Pro Senectute weiterverwiesen?

Die KESB führt durchaus auch Abklärungen im Altersbereich selber durch. In der Regel werden aber Meldungen und Anträge an die Fachstelle Erwachsenenschutz zur Abklärung per Auftrag vergeben. Zeichnet sich aufgrund der Meldung oder des Antrages von Anfang eine Beistandschaftsform aus dem Erwachsenenschutzrecht ab, führt die KESB die Abklärungen selber durch.

Wie sieht die Zusammenarbeit im Alltag aus?

Die Zusammenarbeit zwischen der KESB und der Fachstelle der Pro Senectute im Bereich Abklärungen basiert auf einem Kontrakt. Dieser beinhaltet die Rahmenbedingungen der Aufträge zur Abklärung von Erwachsenenschutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren. Davon zu unterscheiden ist der Kontrakt der Fachstelle Pro Senectute mit der Sozialbehörde Uster. Dabei handelt es sich um die Rahmenbedingungen der Einsetzung von professionellen und privaten Beistandspersonen, denn gemäss Gesetz hat die Wohngemeinde dafür zu sorgen, dass genügend Beistandspersonen zur Verfügung gestellt werden können.

Verschiedene Standpunkte zum Thema «Vorsorge»

Selbstbestimmung wird im Alter immer wichtiger. Eine zentrale Rolle spielt dabei die persönliche Vorsorge – auf verschiedenen Ebenen. Wir haben drei Standpunkte aus den Bereichen Finanzen, Gesundheit und Recht zusammengetragen.

Natascha Brazzerol, Content Redaktorin, Pro Senectute Schweiz

Gesundheit

Barbara Züst meint: Die Patientenverfügung als zentrales Instrument der medizinischen Vorsorge hält den Willen einer Person fest für den Fall, dass sie sich nicht mehr selbst äussern kann. Erfreulich ist, dass inzwischen zwei Drittel der Bevölkerung diese Form der selbstbestimmten Planung kennen. Nun erreichen die Verfügungen ihren Zweck oft nicht. Medizinische Fachpersonen haben im Bedarfsfall Mühe, die in den Verfügungen wiedergegebenen Handlungsanweisungen effektiv umzusetzen.

Was sind die Gründe dafür? Die Betroffenen können oft noch zu wenig erklären, welche Werte für sie wichtig sind und auf welche Therapieziele sie fokussieren. Welche Aktivitäten sind für die Lebensqualität zentral? Wie ist ein möglicher Gewinn an Lebenszeit gegenüber anderen Belastungen abzuwägen? Eine weitere Schwierigkeit ist, dass nicht nur die Behandlung am Lebensende zu planen ist, sondern der Wunsch besteht, dies auch für den Notfall und bei schwerer Krankheit zu tun.

Um dies besser planen zu können, wurde eine erweiterte Patientenverfügung, «Advance Care Planning» (ACP) genannt, entwickelt. Diese auch als «Patientenverfügung Plus» bezeichnete Willensfestlegung wird gemeinsam mit einer medizinischen Fachperson erstellt. Dabei ist der Dialog mit den Angehörigen oder Vertretungspersonen zentral. ACP berücksichtigt, dass die Selbstbestimmung einen dynamischen Prozess darstellt, da sich Wertvorstellungen laufend wandeln, insbesondere bei Änderung des Gesundheitszustandes.

Finanzen

Robert Guthauser meint: Die finanzielle Vorsorge kann nicht sozusagen «über Nacht» noch rasch vor der Pensionierung korrigiert werden. Daher sollte man sich idealerweise möglichst früh mit den finanziellen Aspekten der Vorsorge befassen. Zwischen 20 und 30 kann man schon viel vorausschauend vorsorgen, wenn man regelmässig einen Teil seiner Sparquote in die 3. Säule einzahlt.

Zwischen 30 und 45 gründen viele eine Familie und kaufen eine Immobilie. In dieser Phase kann es wichtig sein, neben den regelmässigen Einlagen in die 3. Säule auch mögliche Risiken zu bedenken und



Robert Guthauser

Robert Guthauser erlangte 1990 das Zürcher Notarpatent. Anschliessend absolvierte er ein praxisbegleitendes Nachdiplomstudium mit Abschluss als Certified Financial Planner 2014 hat er ein CAS als Vermögensberater erfolgreich abgeschlossen. Seit Mai 2012 ist er bei Raiffeisen Schweiz als Consultant in der Vermögensberatung tätig. Er begleitet Kunden langfristig über alle Lebensphasen bei der umfassenden Vermögensplanung.

gegebenenfalls mit Versicherungslösungen abzudecken z.B. für den Fall einer Erwerbsunfähigkeit, durch Krankheit oder Unfall, was auf die finanzielle Vorsorge langfristig eine belastende Auswirkung haben kann.

Ab 55 kann auf den Pensionierungsschritt hin konkret geplant werden. Eventuell können sich in diesem Rahmen zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse anbieten. Nicht zuletzt ist dann sehr entscheidend, dass Sie ihre Wünsche und Ziele bezüglich Pensionierung idealerweise mit einem Spezialisten konkret besprechen. Viele Fragen zur Pensionierung, z.B. die Frage nach dem Anteil eines möglichen Kapitalbezugs, sollten nicht eindimensional betrachtet werden.

Eine Beratung hilft Ihnen, wichtige Entscheide in einen Gesamtkontext ihrer individuellen Ausgangslage zu setzen und so Weichen für ihre finanzielle Vorsorge rechtzeitig zu stellen.

Recht

Nachfolgend zusammengefasst das Wichtigste in Kürze, wie es aus dem Merkblatt Vorsorgeauftrag der KESB-Präsidienvereinigung Kanton Zürich hervorgeht.

Eine handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag für den Fall ihrer eigenen Urteilsunfähigkeit eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen mit der Erledigung gewisser Angelegenheiten beauftragen (Art. 360 ZGB). Dieser kann vor der Validierung jederzeit vernichtet oder widerrufen werden.

Der Vorsorgeauftrag kann für Teile oder für die gesamte Personen- und Vermögenssorge sowie die Vertretung im Rechtsverkehr erteilt werden. Auch eine Patientenverfügung kann Teil eines Vorsorgeauftrages sein. Absolut höchstpersönliche Rechte, wie zum Beispiel die Errichtung eines Testamentes, können allerdings nicht delegiert werden.

Wo dieser Vorsorgeauftrag aufbewahrt wird, kann der Vorsorgeauftraggeber frei wählen. Dabei ist es aber wichtig, dass dieser im Falle einer Urteilsunfähigkeit leicht aufgefunden wird. Sobald die KESB dann erfährt, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Falls ja, prüft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, ob dieser gültig errichtet worden ist und ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde wirksam erklärt.



Barbara Züst,

Ausbildung zur Pflegefachfrau mit Zusatzausbildung und langjähriger Tätigkeit in der Anästhesie-Fachpflege bis 2000. Anschliessend absolvierte sie ein Jus-Studium (lic. iur. HSG) und ist seit 2008 als Beraterin der SPO, ab 2011 als Co-Geschäftsführerin und seit 2016 mit Verantwortung für Gesamtleitung der Stiftung tätig.

Selbstbestimmt – auch im Ernstfall

Ein Unfall oder eine Erkrankung kann ein selbstbestimmtes Leben plötzlich in Frage stellen. Um für den Ernstfall abgesichert zu sein, hat Magdalena Honegger aus Rüti einen DOCUPASS ausgefüllt.

Natascha Brazzerol, Content Redaktorin, Pro Senectute Schweiz

Magdalena Honegger wurde in diesem Jahr 92 Jahre alt. Die mehrfache Grossmutter und Urgrossmutter aus Rüti im Kanton Zürich ist seit sechs Jahren verwitwet. Beim Tod ihres Mannes hat die Familie erfahren wie es ist, wenn keinerlei Vorsorgedokumente vorhanden sind. Nach diesem Erlebnis ermutigten die Kinder Magdalena Honegger, dass sie ihre Wünsche fürs Lebensende festhalten soll. Frau Honegger erzählt: «Ich selber hätte es nicht unbedingt gemacht. Aber meinen beiden Töchtern war es wichtig. Sie waren beide beruflich mit dem Thema konfrontiert. Und wenn meine Kinder sagen, «Mueti, jetzt mach das endlich», dann nehme ich das ernst und mache es auch.» So füllte Magdalena Honegger das Vorsorgedossier DOCUPASS aus – und erstellte beispielsweise eine Liste für die Beerdigung, um ihre Familie im Ernstfall zu entlasten. Bei den medizinischen Fragen in der Patientenverfügung wurde sie von ihrer Tochter unterstützt, die in der Pflege arbeitet.

Ein Vorsorgedossier wie der DOCUPASS zu erstellen, ist für viele Familien ein Anlass, gemeinsam über so schwierige Themen wie den Verlust der Urteilsfähigkeit, das Sterben oder den Tod zu sprechen. Wer soll für mich entscheiden, wenn ich einmal nicht mehr dazu in der Lage bin? Möchte ich meine Organe spenden? Wie möchte ich bestattet werden? Die Fragen, die beim Erstellen eines Vorsorgeauftrags, einer Patientenverfügung oder den Anordnungen für den Todesfall beantwortet werden müssen, können helfen, Themen anzusprechen, die sonst Tabu sind.

Wer wie Magdalena Honegger bei gutem Gesundheitszustand ein Vorsorgedossier ausfüllt, kann die heiklen Fragen in Ruhe besprechen und sich genügend Zeit dafür nehmen. Bei Magdalena Honegger hat es insgesamt fast zwei Jahre gedauert, bis alles ausgefüllt und alle Wünsche festgehalten waren. Nun aber weiss Magdalena Honegger: Im Ernstfall werden ihre Angehörigen bei wichtigen Fragen entlastet sein.



Magdalena Honegger ist 92 Jahre alt und hat den DOCUPASS ausgefüllt.

«Ich selber hätte es nicht unbedingt gemacht. Aber meinen beiden Töchtern war es wichtig»

KESCHA – Anlaufstelle bei Konflikten mit der KESB

Im Januar 2017 wurde die KESCHA als Anlaufstelle für Betroffene gegründet, die bei Konflikten mit der KESB Hilfe suchen. Ziel der KESCHA ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und Eskalationen zu verhindern. Die KESCHA bietet als nichtstaatliche Stelle eine unabhängige und neutrale Beratung an.

Judith Bucher, Medienverantwortliche, Pro Senectute Schweiz

Die KESCHA berät Personen, die wegen einer angeordneten Schutzmassnahme mit der KESB, einem Beistand oder einem Gericht im Konflikt sind und Rat suchen. Beim Kinderschutz sind dies beispielsweise Eltern, die sich wegen des Besuchsrechts streiten. Beim Erwachsenenschutz sind Konflikte mit dem Beistand häufige Themen oder dass eine Familie die Heimweisung eines demenzen oder kranken Familienmitgliedes nicht akzeptiert.

Die KESCHA berät Betroffene am Telefon und nach Vereinbarung auch persönlich. Die Fachpersonen der KESCHA hören zu, informieren über den Kinder- und Erwachsenenschutz und die dazu gehörenden Verfahren und sie unterstützen Betroffene, in dem sie Konflikte zu entschärfen versuchen. Dazu gehört, dass sie konstruktive Lösungsvorschläge für die Kommunikation mit Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes unterbreiten und mit den Ratsuchenden nächste Schritte planen oder sie an geeignete Fachstellen verweisen. Die KESCHA bietet jedoch weder finanzielle Unterstützungen für juristische Verfahren oder einen Anwalt an, noch interveniert sie bei der KESB, bei Beiständen oder vor Gericht.

Eine Auswertung der Beratungsfälle der KESCHA durch das Familieninstitut der Universität Freiburg zeigt: Die Anrufenden haben häufig wenig bis gar kein Vertrauen in die Institutionen. Sie haben den Eindruck, dass ihre eigenen Bedürfnisse oder die ihres Kindes oder eines Angehörigen nicht ausreichend ernst genommen werden und fühlen sich dementsprechend hilflos. Für Bruno Frick, den Leiter des KESCHA-Beratungsteams ein klares Indiz, dass die KESCHA eine wichtige «Pufferfunktion» zwischen den Behörden und den Betroffenen wahrnimmt.

Es brauche künftig aber auch mehr Ressourcen für die Begleitung von Menschen, die von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes betroffen sind, meint Frick. «Die KESCHA leistet enorm viel psychosoziale Unterstützung für Menschen, die in einer verzweiferten Lage sind.»



Bruno Frick, Leiter des KESCHA-Beratungsteams

«Die KESCHA nimmt eine wichtige «Pufferfunktion» wahr.»

Die Anlaufstelle **Kindes- und Erwachsenenschutz KESCHA** wurde 2017 von der Guido Fluri-Stiftung initiiert und gemeinsam mit fünf Fachverbänden aufgebaut. Pro Senectute ist Mitglied des KESCHA-Beirates. Die Beratungen der KESCHA werden vom Familieninstitut der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet und als Empfehlungen an die Behörden zurückgespielt.

Die KESCHA hat im letzten Jahr rund 1100 Personen beraten, die von einer Massnahme des Kindes- und Erwachsenenschutzes betroffen waren. 59% der Ratsuchenden hatten Fragen im Bereich Kinderschutz und 41% zum Erwachsenenschutz, wovon annähernd die Hälfte der Fälle Senioren betrafen.

Beim Thema Erwachsenenschutz kam fast die Hälfte von den Betroffenen selber (43%). Ansonsten wandten sich Angehörige und teils auch Partner (39%) an die KESCHA.

Mehr Informationen: www.kescha.ch

Vorsorge-Workshops: grosse Nachfrage

Das neue Erwachsenenschutzrecht bietet verschiedene Möglichkeiten, seine Vorsorge zu regeln. In den Workshops von Pro Senectute Wallis wird aufgeklärt. Die Nachfrage ist gross.

Natascha Brazzerol, Content Redaktorin, Pro Senectute Schweiz

Was passiert, wenn ich einmal nicht mehr selber urteilen kann? In welchen Fällen ist eine Patientenverfügung sinnvoll? Und was genau ist eigentlich ein Vorsorgeauftrag? Die Anwendung der diversen Vorsorge-Instrumente des neuen Erwachsenenschutzrechts wirft Fragen auf. Der Workshop «DOCUPASS richtig ausfüllen» gibt Antworten. Bereits seit 2015 bietet Pro Senectute Wallis den Informations-Workshop an – und die Nachfrage ist ungebrochen gross, erzählt Corine Reynard Clausen von Pro Senectute Wallis: «Eigentlich planen wir jährlich vier Kurse zum Thema. Oft werden daraus dann aber acht», so die Sozialarbeiterin.

Ein Workshop dauert in der Regel zweieinhalb Stunden und kostet 30 Franken. Im Preis inbegriffen ist ein DOCUPASS – das anerkannte Vorsorgedossier von Pro Senectute, das von der Patientenverfügung bis zum Vorsorgeauftrag alle relevanten Vorsorgedokumente und eine Informationsbroschüre enthält. Im Kurs wird über das neue Erwachsenenschutzgesetz informiert – häufig mit praktischen Beispielen illustriert. Der Kurs soll aber auch Raum für den Austausch unter den Teilnehmenden bieten – denn so vielfältig wie die Biografien sind auch die individuellen Fragestellungen, die sich rund um den letzten Willen oder das Lebensende stellen.

Clausen beschreibt es so: «Wir sind keine Schreibwerkstatt und geben keine Anleitungen zum Ausfüllen. Die unterschiedlichen Lebensgeschichten der Seniorinnen und Senioren führen auch zu ganz unterschiedlichen Vorstellungen am Lebensende.» Der Workshop informiert und klärt auf. So haben am Ende alle das nötige Wissen, um zu entscheiden, wie, wann und ob sie überhaupt vorsorgen möchten.



Corine Reynard Clausen, Pro Senectute Wallis:

«Wir planen vier Kurse jährlich – oft werden daraus aber acht.»

Letzte Dinge regeln: Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen

Karin von Flüe. Zürich: Beobachter-Edition, 2018

Selber bestimmen bis zum Schluss – dieser Ratgeber beantwortet alle Fragen, die sich mit Blick auf das Ende des Lebens oder in Zusammenhang mit einem Todesfall stellen. Im ersten Teil des Ratgebers erklärt die Autorin, wie man selber für die letzte Lebensphase vorsorgen kann. Der zweite Teil gibt Antwort auf Fragen, die sich Angehörige stellen: Was bedeutet es, den Partner oder die eigenen Eltern zu pflegen? Was müssen wir nach einem Todesfall erledigen? Wie gehen wir mit Leid und Trauer um?



Erwachsenenschutzrecht in a nutshell

Stephanie Hrubesch-Millauer. Zürich: Dike Verlag, 2017

Das «nutshell» - Buch bietet einen kompakten Einstieg in die Materie des Erwachsenenschutzrechts (Art. 360–456 ZGB), welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Es richtet sich sowohl an Rechtsstudierende als auch an Praktiker und sonstige Interessierte, die einen Überblick und einen bewältigbaren Zugang zum Erwachsenenschutzrecht suchen. Zahlreiche Grafiken erhöhen die Verständlichkeit.



Ich bestimme: mein komplettes Vorsorgedossier

Käthi Zeugin. Zürich: Beobachter-Edition, 2017

Schritt für Schritt zu Ihren persönlichen Dokumenten: Dieses Dossier bietet Ihnen wichtige Hintergrundinformationen und die nötigen Anleitungen zum effektiven Verfassen Ihrer Vorsorgedokumente. Es hilft Ihnen dabei, zu überlegen, welche Themen Sie heute selbstbestimmt festlegen möchten, wofür Sie sich vertreten lassen oder was Sie bewusst gar nicht regeln wollen.



Giraffen machen es nicht anders: die Vaterspur (Film)

Ein Film von Walo Deuber. Zürich: Präsenz Film, 2018

Die einzigen Erinnerungen von seinem kaum gekannten, lange aus dem Gedächtnis verdrängten Vater Emil hat Filmemacher Walo Deuber eines Tages in unzähligen, randvoll mit Briefen und Postkarten gefüllten Kisten vorgefunden. Denn bereits in den 50er Jahren, als Walo ein kleiner Junge war, zerbrach die Ehe tragisch, und Emil beschloss, sein Glück im Süden Afrikas zu suchen. 60 Jahre später entscheidet sich Walo, dem längst verstorbenen Briefschreiber nachzugehen. Auf den Spuren seines Vaters macht er sich auf eine abenteuerliche Reise mit ungewissem Ausgang, die ihn von Sambia bis Namibia führt.



Medien-Ausleihe: Pro Senectute Bibliothek
Bederstrasse 33 · 8002 Zürich
044 283 89 81 · bibliothek@prosenectute.ch
www.prosenectutebibliothek.ch
Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr: 9 bis 16 Uhr
Di und Do: 9 bis 19 Uhr

Weihnachtszeit ist Spendenzeit

Unter dem Motto «Für einander da sein. Miteinander spenden» lanciert die Migros auch dieses Jahr wieder ihre grosse Spendenaktion zugunsten von Menschen, die finanzielle oder soziale Sorgen haben. Mit dem Kauf einer Spendenschokolade im Wert von 5 bis 15 Franken in einer Migros-Filiale unterstützen Sie unter anderem auch den Einzelhilfefonds von Pro Senectute. Weitere begünstigte Hilfswerke sind die Winterhilfe, Caritas, HEKS und Pro Juventute.

Jeder achte Mensch ist im Alter von Armut betroffen. Eine neue Brille, eine Zahnbehandlung oder die Kosten für einen Umzug können sich diese Senioren häufig nicht leisten. In solchen Notsituationen bietet Pro Senectute Unterstützung. Neben Kosten für Gesundheit oder Wohnen können wir dank dem Einzelhilfefonds auch Ausgaben für ein regionales Abonnement des öffentlichen Verkehrs oder einen Zustupf für einen Sportkurs übernehmen, damit Senioren trotz Geldsorgen sozial integriert bleiben und aktiv am Leben teilnehmen können.

Im vergangenen Jahr wurde mit über 1 Million Schweizer Franken älteren Menschen in dringenden Notsituationen in der Schweiz geholfen.

www.prosenectute.ch/migros-weihnachtsaktion



Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, kommunikation@prosenectute.ch, www.prosenectute.ch

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Redaktion: Natascha Brazerol, Judith Bucher

Texte: Werner Schärer, Annina Spirig, Judith Bucher, Natascha Brazerol

Übersetzung: Pro Senectute Schweiz

© Pro Senectute Schweiz

Fachveranstaltung finanzieller Missbrauch

22. November 2018, Neuenburg

Kaum ein Tag vergeht, ohne dass die Medien über Einzeltricks oder falsche Polizisten berichten, die darauf abzielen die Ersparnisse von älteren Menschen zu erfassen. Obwohl nur Schätzungen zur Verfügung stehen, um das Ausmass des Phänomens zu messen, scheint die Zahl der Betrügereien zu steigen.

Nicht nur in der Deutschschweiz, auch in der Westschweiz ist die Altersgruppe 55+ ein wachsendes Ziel von Betrügereien im Internet, am Telefon und im öffentlichen Raum.

Im Rahmen der Fachveranstaltung am **22. November** wird ILCE die Resultate der Studie «Finanzieller Missbrauch» mit einem besonderen Fokus auf die Westschweiz präsentieren – jener Sprachregion mit den gemäss Studie höchsten Fallzahlen.

Der Anlass wird in Neuenburg nur auf Französisch durchgeführt.

Weitere Informationen und anmelden können Sie sich unter Veranstaltungen: <https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/fuer-fachpersonen/>